

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Röllbach am 04.06.2018



Sitzungsdatum: Montag, den 04.06.2018
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Röllbach

Die Einladung zur Sitzung erfolgte gemäß der Geschäftsordnung.

Folgende Personen sind anwesend:

Vorsitzende/r

Schreck, Rudi - 1. Bürgermeister -

ordentliche Mitglieder

Buhleier, Boris

Dosch, Charlie

Englert, Vanessa

Schneider, Jutta

Schüßler, Rainer

Schwaab, Johannes

Schwing, Michael

Schwing, Renate

Speth, Berthold - 2. Bürgermeister -

Speth, Christian

Zimlich, Reinhold

ab TOP 7

Schriftführer/in

Breitenbach, Silvana

von der Verwaltung

Brück, Stefan

Folgende Personen sind entschuldigt:

ordentliche Mitglieder

Berninger, Michael

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Sitzungsniederschrift vom 07.05.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung
- 2 EU-Datenschutzgrundverordnung; Beschlussfassung Teilnahme an der landkreisweiten Zweckvereinbarung
- 3 Bebauungsplanänderung "Am Opersgraben2" Sondergebiet-Gebiet Bauhof
- 4 Flächennutzungsplan Röllbach; 8. Änderung im Bereich des B-Plans "Am Opersgraben2 SO Gebiet Bauhof
- 5 Vergabe von Aufträgen der Ausschreibung Dorferneuerung Röllbach - Dorfplatz a) Schlosserarbeiten b) Aufzug
- 6 Bauantrag im Genehmigungsverfahren; Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung NBG "Unterer Bangert" Am Bangert 17, Flur Nr. 440/4
- 7 Leserbrief von L. Herold im Mainecho am Samstag, 26. Mai 2018
- 8 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Dorferneuerung; Schreiben Amt für Ländliche Entwicklung
- 9 Bauvorhaben Funkmast ATC; Beratung und Beschlussfassung

Öffentliche Sitzung

zu 1 Sitzungsniederschrift vom 07.05.2018; Anerkennung der Niederschrift: hier öffentlicher Teil; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die Niederschrift vom 07.05.2018 steht im RIS.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Niederschrift vom 07.05.2018, hier öffentlicher Teil an.

einstimmig beschlossen

zu 2 EU-Datenschutzgrundverordnung; Beschlussfassung Teilnahme an der landkreisweiten Zweckvereinbarung

Sachverhalt:

Bei der Bürgermeister-Dienstbesprechung im Landratsamt wurde mit dem Landratsamt besprochen eine gemeinsame Vorgehensweise zu vereinbaren. Ein Gremium erarbeitet eine praxisgerechte Vereinbarung die möglichst auf alle Bereiche einer Kommunalverwaltung zugeschnitten ist. Das Landratsamt unterstützt mit seinem Fachpersonal insbesondere Frau Flegler diese Initiative.

Zweckvereinbarung:

über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Miltenberg sowie der Landkreis und das Landratsamt Miltenberg.

Siehe beigefügtes Schreiben von LR Jens Marco Scherf.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Teilnahme an der Zweckvereinbarung zur Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt,

- a) einen lokalen Datenschutzbeauftragten zu benennen,
- b) ein Funktionspostfach anzulegen

einstimmig beschlossen

zu 3 Bebauungsplanänderung "Am Opersgraben2" Sondergebiet-Gebiet Bauhof

Sachverhalt:

Die frühzeitige Anhörung der Öffentlichkeit sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung hat stattgefunden. Die Änderungen sind in die neue Planung eingearbeitet. Nun wird der nächste Verfahrensschritt die Billigung durch den Gemeinderat und Veröffentlichung durch Auslegungsbeschluss notwendig. Die Unterlagen der Planung sind gemäß Bauleitplanung samt dem Umweltbericht beigefügt.

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt die geänderte Planung vom 24.05.2018 und fasst den Billigungs- und Auslegungsbeschluss samt Bekanntmachung der Auslegung nach § 3 Abs. 2

einstimmig beschlossen

zu 4 Flächennutzungsplan Röllbach; 8. Änderung im Bereich des B-Plans "Am Opersgraben2 SO Gebiet Bauhof

Sachverhalt:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.04.2018 bis einschl. 11.05.2018. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 am Verfahren beteiligt. Die Anregungen und Vorgaben wurden in den Planungen berücksichtigt. Der Gemeinderat muss nun zur Weiterführung der Bauleitplanung den Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur Anpassung des Flächennutzungsplans im Bereich des B-Plans fassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die erforderliche Anpassung des F-Plans im Bereich der B-Plan-Änderung „Am Opersgraben 2“ SO Gebiet Bauhof gemäß den Planungen vom 24.05.2018

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

zu 5 Vergabe von Aufträgen der Ausschreibung Dorferneuerung Röllbach - Dorfplatz a)Schlosserarbeiten b) Aufzug

Sachverhalt:

Zu a) und b): Die Wertung der Submission wurde durch das Ing. Büro Johann und Eck vorgenommen. Die Beschlussempfehlung ist den Unterlagen angefügt. Die Auftragsvergabe wäre bei durch die zeitliche Steuerung durch das Ing. Büro abzustimmen und festzusetzen.

Beschluss:

Zu a) Vergabe der Schlosserarbeiten an die Fa. RH Metallbau, Kleinwallstadt für brutto **23.249,63€**

Zu b) Vergabe der Hebebühne im Außenbereich an die wenigst nehmende Fa. HIRO Lift, Bielefeld für brutto **12.082,67€**

Beide Aufträge können nur erteilt werden, wenn die zeitliche Abfolge mit den voraus notwendigen Hochbauarbeiten abgestimmt werden kann.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll das Gesamtkonzept der Dorferneuerung nochmals durch das Ing. Büro Johann vorgestellt werden.

mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1

zu 6 Bauantrag im Genehmigungsverfahren; Neubau Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung NBG" Unterer Bangert" Am Bangert 17, Flur Nr. 440/4

Sachverhalt:

O.g. Bauantrag im Genehmigungsverfahren (Art. 58 BayBO, Art 6 Abs. 2 Bay AbgrG) liegt vor. Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Unterer Bangert“. Die Unterlagen sind den Anlagen beigelegt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 7 Leserbrief von L. Herold im Main Echo am Samstag, 26.Mai 2018

Sachverhalt:

Der Leserbrief vom 26.05.2018 von L. Herold ist mehr als unverschämt und entspricht in keinster Weise irgendeinem Wahrheitsgehalt. Private Dinge werden wahllos mit gemeindlichen Themen verknüpft. Ich habe bereits an die Redakteurin Frau Ries geschrieben, denn wenn ein Korrespondent der Zeitung bei den Sitzungen des Gemeinderats anwesend ist und trotzdem solcher Unfug als Leserbrief veröffentlicht wird, entspricht dies nicht den seriösen Gepflogenheiten der Pressefreiheit. Ich lasse diese Anschuldigungen zur Verwaltung und zum Bauhof sowie den Mitgliedern des Gemeinderats nicht zu und weise diese Anschuldigungen und Verunglimpfungen aufs schärfste zurück.

Ich schlage vor, dass sich die zuständige Redakteurin im Gemeinderat diesbezüglich vorstellt und wie das Main Echo künftig mit solchen „Briefen“ umgehen will.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass Gespräche mit dem Main-Echo – Frau Ries und Herrn Kümmel diesbezüglich geführt werden. Eine Reklamation an die Zeitung zwecks Veröffentlichung solcher Leserbriefe sollte erfolgen.

Der Gemeinderat steht voll und ganz hinter dem Sachverhalt und der Meinung des Bürgermeisters und missbilligt den Inhalt des Leserbriefs.

einstimmig beschlossen

zu 8 Mitteilungen informell und Anträge zur Geschäftsordnung; öffentlich: a) Dorferneuerung; Schreiben Amt für Ländliche Entwicklung

Sachverhalt:

Neugestaltung Dorfplatz, Deutscher Hof, Fußweg, gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise bestehen keine Bedenken. Die Verlängerung des Bewilligungszeitraumes wird in Aussicht gestellt.

zur Kenntnis genommen

zu 9 Bauvorhaben Funkmast ATC; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Durch die Höhe von 20m am neuen Funkmast wird ein anderes, verstärktes Fundament aus statischen Gründen erforderlich. Dazu muss eine geänderte Baugenehmigung eingereicht werden. Die Erhöhung der Funkfeststation erfolgt nicht am derzeitigen Standort der Funkfeststation, es erfolgt vielmehr ein Neubau unter parallelem Weiterbetrieb der bestehenden Anlage. Die Lage der neuen Funkfeststation bestimmt sich nach der im Nachtrag beigefügten Anlage 1. Nach Inbetriebnahme der neuen Funkfeststation wird der Mast am derzeitigen Standort zurückgebaut. Das Fundament einschließlich der versiegelten Fläche für die Aufstellung der technischen Anlage bleibt am alten Standort bestehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein Einvernehmen zu diesen geänderten Bauplänen.

Bei einer evtl. Rodung der Apfelbäume muss durch die Firma ATC ein Ausgleich erfolgen.

mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

Röllbach, 13.06.2018

Rudi Schreck
Vorsitzender

Silvana Breitenbach
Protokollführer